

# Lebensdesign und Neue Eugenik. Eine Darstellung der aktuellen Debatte\*

Motomu Shimoda

Osaka University Graduate School of Medicine  
shimoda@eth.med.osaka-u.ac.jp

## Einführung

In den letzten Jahren haben sowohl die biomedizinische Erforschung der Entstehung des Lebens als auch verschiedene Anwendungen der Medizintechnologie enorme Fortschritte zu verzeichnen. Damit einher geht jedoch auch eine zunehmende Manipulation des menschlichen Lebens. Insbesondere der Eingriff in die humangenetische Sphäre führt dies vor Augen, denn die Möglichkeit eines neuen Lebensdesigns ist zur vorherrschenden Angelegenheit des Menschen geworden. So ist zum Beispiel ein Schwangerschaftsabbruch als Reaktion auf die Diagnose eines Gendefekts wie auch der Versuch, durch die Keimbahnmodifikation (germline modification) Elternwünsche (höherer IQ, Sportlichkeit etc.) Wirklichkeit werden zu lassen, keinesfalls länger reine Utopie. Einige Medizintechnologien haben es ermöglicht, elterliche Begehren hinsichtlich Vererbung und genetischer Qualität zu wecken und zu verwirklichen. Die Eugenikdiskussion hat solche Wünsche und Machbarkeiten eindringlich namhaft gemacht. Aber lässt sich damit bereits von *Neuer Eugenik* sprechen? – Gewiss keine leicht zu beantwortende Frage.

Grundsätzlich wird Eugenik definiert als Wissenschaft und soziale Bewegung, die darauf abzielt, schwache Erbfaktoren zu eliminieren und starke zum Zwecke der »Optimierung (improvement) der Menschheit« zu fördern. Oftmals geschieht dies durch staatliche Steuerungspolitik, die Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch als Zwangsmaßnahmen verordnen oder Heiraten und Immigrationen einschränken. Dies ist die klassische Seite der Eugenik. Darüber hinaus gibt es die Seite des durch medizintechnologische Apparaturen verbesserten Lebensdesigns, das direkt auf genetische Veränderungen abzielt und nicht staatlich gesteuert, sondern individuell gewollt ist. Diese Seite nennen wir „Neue“ Eugenik.<sup>1</sup>

Dennoch gibt es eine Gemeinsamkeit der beiden Formen der Eugenik, und zwar das Ziel, die Qualität des menschlichen Gens zu verbessern. Einige meinen nun, die Neue Eugenik sei nur ein Aufguss der klassischen Eugenik in verfeinerter Form und im Namen individueller Wahlfreiheit. Andere wiederum betrachten diese Form der Manipulation des Erbguts als Praxis individueller Reproduktionsfreiheit und Individualrecht und als moralisch vertretbarer Typus der Eugenik. Es besteht also m. E. ein zentrales ethisches Problem in Bezug auf die zwischenmenschliche Beziehungen oder Kommunikation.

In diesem Beitrag möchte ich diese ethischen und sozialen Implikationen des neuen Lebensdesigns untersuchen und Licht auf die Probleme der Neuen Eugenik werfen, indem ich zwei Hauptmerkmale näher betrachte: Idee und Praxis auf der einen, die ethischen Standpunkte contra Neue Eugenik auf der anderen Seite.

## 1 Keimbahnintervention als Lebensdesign

Lebensdesign können wir als Erzeugung und Begrenzung menschlichen Lebens in Form biomedizinisch begleiteter Wünsche verstehen. Drei Modi des Lebenseingriffs lassen sich hierbei herausstellen.

*Erstens* Selektion auf Qualitätswünsche menschlichen Erbguts (Überleben „guter“ Gene, Eliminierung „schlechter“ Gene). Normal vs. abnormal und gesund vs. krank dienen hierbei als oppositionelle Kriterien der Entscheidung.

• Die Übersetzung des englischen Originals besorgte Jürgen Sikora.

<sup>1</sup> Zur klassischen und Neuen Eugenik siehe Kevles/Duster (2004); Lynn (2001).

*Zweitens* der therapeutische oder verstärkende Eingriff in den Genpool des Embryo, des Fetus oder des Erwachsenen in Form von Behandlung und Eliminierung von Erbkrankheiten bis hin zur Verbesserung (enhancement) und Vermehrung „positiver“ Merkmale, also Modifikation und Änderung von Leben.

*Drittens* Reproduktion mit Klonierung.

All diese Arten des biomedizinischen Eingriffs haben ihre technischen, juristischen, sozialen und ethischen Probleme, so dass eine Untersuchung aus interdisziplinärer Sicht unumgänglich scheint.

Ich möchte die Modifikation und Verbesserung des Menschen durch Keimbahninterventionen in den Fokus meiner Betrachtung rücken, um anhand dieses Beispiels die genannten Aspekte zu klären. Durch manipulierte Verbesserungen des Embryos in Form von In-vitro-Fertilisation werden menschliche Merkmale in physischer, geistiger und moralischer Hinsicht verbessert – so zumindest eine zu überprüfende These der Befürworter der Neuen Eugenik. Ferner gäbe es zwei Wege der Verbesserung; einen präventiven durch Stärkung des Immunsystems, Aufschub des Alterungsprozesses und Vermeidung von Nervenkrankheiten; und einen „süchtig machenden“ durch Stärkung der Muskulatur, Steigerung des IQ, Erhöhung der Sportlichkeit, Erzeugung von Edelmut etc.<sup>2</sup>

Ist es aber überhaupt möglich, intellektuelle und moralische Fortschritte durch Genmanipulation hervorzubringen? Solche Manipulationen halten viele für nicht machbar. Ich möchte hier nicht über die Zukunft technologischer Durchführbarkeit spekulieren, auch nicht über mögliche Wünsche in der Öffentlichkeit oder über Szenarien eines möglicherweise notwendig werdenden Risikomanagements, über mögliche soziale Fortschritte und Präventivmaßnahmen – doch sollten diese Aspekte keineswegs ganz außer Acht gelassen werden. Aber auch Nebenfolgen wie Privatsphäre verletzen, Ablehnung von Anstellung, Diskriminierung durch Missbrauch von Gendateien (medizinische DNA-Karte) bilden den Hintergrund dieser Debatte, den man sich vor Augen führen muss.

## **2 Argumente für Keimbahninterventionen**

Zahlreiche Argumente pro Keimbahninterventionen als Verbesserung wurden inzwischen gegen ihre Kritik stark gemacht. Die wichtigsten möchte ich hier benennen.<sup>3</sup>

- i) Wenn Eingriffe nicht durch Zwang qua Staatsgewalt, sondern auf freiwilliger Basis vorgenommen werden, sei es ungerecht, diese regulieren oder verbieten zu wollen. Wenn es zugelassen sei, mit Hilfe von Fertilisation Kinder zu bekommen und so eine Art qualitative Selektion vorzunehmen, so sei auch die genetische Modifikation im Frühstadium des Menschlichen ebenso erlaubt.
- ii) In einer liberalen Gesellschaft sei das Großziehen von Kinder eines der elementaren Rechte der Eltern; der Rückgriff auf Medizintechnologien sei zu diesem Zwecke ebenfalls gerechtfertigt, da es den Rechten, eine Privatschule zu besuchen oder Klavierunterricht zu nehmen gleichkomme, gemäß dem Motto: Im Interesse des Besten für mein Kind.
- iii) Einige Widersacher verlangen den Schutz und die psychologische Unterstützung der durch Reproduktivtechnologie erzeugten Kinder. Dies gelte auch für Keimbahneingriffe. Darüber hinaus wird die Instrumentalisierung der Kinder bzw. der Eingriff in die Rechte auf eine »offene« Zukunft des Menschen beklagt. Darauf wurde erwidert, allein Eltern seien verantwortlich für »ihre« Kinder bzw. für die Zuhilfenahme solcher Technologien, die soziale Vorteile für den neuen Menschen erbringen könnten.

<sup>2</sup> Vgl. Walters/Palmer (1997), 108-133; Lynn (2001), Vorwort.

<sup>3</sup> Vgl. Agar (1999); Buchanan et alii (2000), Kapitel 1, 4-6; Caplan (2000); Daniels (2000); Engelhardt (2002); Harris (1998); Parens (1998); Silver (1997), (2000).

- iv) Die Menschen tendieren zu der Annahme, Präventivmedizin und Medizin, die auf Korrekturen aus sei, wäre moralisch vertretbar; eine Verbesserung des Erbguts sei aber unzulässig. Doch es scheint, als sei eine strikte Trennung dieser Modi des Eingriffs nicht sinnvoll. So sei das Veto gegen die letzte Methode bloß irrational und basiere allein auf Gefühlsmomenten.
- v) Sicherlich ist es notwendig, technologische Sicherheit bei solchen Eingriffen zu gewährleisten, doch sei es ebenso notwendig, dass sich die Menschen auf bevorstehende neue Chancen und damit auch auf neue Risiken einzustellen hätten – insbesondere, was ihre eigenen Wahlmöglichkeiten und ihre Verantwortlichkeit betrifft. Trotz der Möglichkeit negativer Effekte und Nebenwirkungen bei der Zeugung der Nachkommenschaft durch Keimbahneingriffe, sollte dies kein ausschließlicher Grund sein, Technologien dieser Art zu verbieten. Dies käme einem Obskurantismus gleich, der den Fortschritt der Wissenschaft und Technologie verhindere. Denn nicht zuletzt bescheren uns diese Technologien enormen Vorteil. Aus diesem Grunde sollten wir uns vor allem die Verdienste der Wissenschaft vor Augen führen.
- vi) Es besteht zudem der Verdacht, es gebe eine neue Kluft zwischen Haben und Nicht-Haben, der durch die neuen Technologien hervorgerufen worden sei. Nun solle die Regierung die aufkommende Kluft strikter regulieren. Doch der Einwand sei haltlos, denn die Wenigsten würden die Zuhilfenahme solcher Technologien aus Kostengründen wählen. Andererseits würden die meisten Leute im Fall der Verbreitung und Kostenreduktion auf solche Hilfen zurückgreifen. In jedem Fall gäbe es keine wirklich Privilegierten hinsichtlich des Zugriffs auf Gentechnologien – jetzt nicht und auch nicht in Zukunft, weshalb solche Bedenken grundsätzlich haltlos seien.

Das Herzstück dieser Rechtfertigungsversuche ist die These, ein biomedizinisches Lebensdesign durch die freiwillige Wahl des Individuums sei kein Eingriff, der besonderer rechtsstaatlicher Regulierung bedarf. Aber eben dies gilt es in moralischer und rechtsphilosophischer Sicht zu prüfen. Hierzu muss zuvorderst das Verhältnis zur Eugenik untersucht werden, denn in der langen Diskussion über Eugenik sind bereits einige Aspekte, die eine Intervention ins Erbgut und damit in die Qualität des menschlichen Lebens betreffen, angesprochen worden. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob solche Interventionen gerechtfertigt sind, ob es zudem überhaupt einen Unterschied gibt, zwischen staatlich-politischen und individuellen Entscheidungsprozessen, negativer und positiver Art.

### **3 Rahmenbedingungen der *Neuen Eugenik***

Unter Eugenik verstehe ich im Folgenden eine die Erbanlage des Menschen betreffende, qualitative Intervention, die insofern nicht wertfrei ist, weil sie eine Differenz zwischen besser/schlechter vornimmt. Eine solche Differenzierung kann ganze Populationen oder aber den Einzelnen betreffen; sie kann von Regierungsgewalten ausgehen oder aber auf einer individuellen Entscheidung beruhen. Eingriffe dieser Art, die entweder negativ-eliminierend oder positiv-verstärkend operieren, nenne ich eugenische Praxis.

Gewiss ist dies eine recht weite Definition von Eugenik.<sup>4</sup> Denn oftmals wird unter Eugenik allenthalben der direkte Eingriff in das Erbgut des Menschen durch staatliche Gewalt und im Hinblick auf ganze Populationen verstanden, so dass Eingriffe, die auf dem durch Biomedizin möglich gewordenen Wunsch des Individuums beruhen, als Eugenik nicht im mindesten betrachtet werden. Doch Individualentscheidung und Staatsregulierung sind m. E. nicht zwangsläufig entgegengesetzt, sondern komplementäre Elemente ein und derselben Sache. Ich meine, Eugenik sollte als theoretische und praktische Angelegenheit verstanden werden, die sich entsprechend des Ergebnisses der angewandten Technologien weiterhin verändert.

<sup>4</sup> Vgl. Paul (1998), 100.

Fragen wir nun also nach der Legitimation von Keimbahninterventionen und greifen noch einmal zwei der genannten Argumente auf, das der freiwilligen Wahl des Individuums als Verbraucher und das der Möglichkeit der Selbstmodellierung des Menschen durch den Menschen, das in die gleiche Richtung zielt, so lassen sich zusammenfassend zwei Punkte benennen:

- i) Eugenische Praxis ist insofern akzeptabel als sie dem Verbraucher/Nutzer ein Angebot zum Zwecke seiner »Glückseligkeit« macht.
- ii) Eugenische Praxis ist zudem moralisch rechtfertigbar, weil sie den Genpool des Menschen verbessert und zukünftigen Generationen eine neue Dimension der Evolution ermöglicht.

Diese Argumente sind auch übertragbar auf andere Formen des genetisch-qualitativen Eingriffs (positive und negative Selektion, therapeutische Modifikation oder Reproduktion mit Klonierung). So können wir Neue Eugenik als Idee und Praxis zwecks Erreichung bestimmter, vom Menschen gewünschter Erbqualitäten und zwecks Vermeidung ungewünschter Gen-Qualität definieren. Dieser direkte Eingriff geschieht mit Hilfe von biomedizinischen Maßnahmen gleich zu Beginn des Lebens und ist gekennzeichnet durch eine freiwillige Wahl zumindest desjenigen, der diesen Eingriff vornehmen lassen möchte.

#### **4 Eugenik als Konsumentenwahl<sup>5</sup>**

Einige dieser Ansichten werden unter Termini wie „Markteugenik“, „Konsumenteneugenik“ oder auch „Liberale Eugenik“ rubriziert. Der Konsument wählt aus einem reproduktiven Marktangebot gemäß seiner Vorlieben aus. Da der Einzelne sich vom Markt lenken lässt, um seine Lebenspläne zu verwirklichen, seine Bedürfnisse zu befriedigen, seine Werte zu sichern usw., floriert dieser Markt mehr und mehr (Samenbanken, Leihmutterchaft etc.).

Nicht vorrangig politische Gewalt, sondern die freie Marktwirtschaft bestimmt derlei Richtungsentscheidungen. Damit aber haben wir es nicht länger mit einem einheitlich maßgeschneiderten Wertestandard zu tun – wie im Rahmen der klassischen Eugenik –, sondern mit einem Wertepluralismus. Das hängt nicht zuletzt mit dem Aufkommen neoliberaler sozialer und wirtschaftlicher Politik zusammen, die seit der 1990er Jahren die industrialisierte Welt prägt. Der Neoliberalismus kann als eine Ideologie betrachtet werden, die auf ökonomischen und marktorientierten Prinzipien basiert und auch die Sphäre politischen Handelns durchdringt insofern eine monetäre Fiskalpolitik über Pro und Contra Neue Technologie mitentscheidet. Er geht davon aus, dass vorrangig Selbstbestimmung und Selbstverantwortung den Rahmen einer Gesellschaft bilden sollten, ohne dass Dritte (Regierung, Staat etc.) in Privatangelegenheiten einzugreifen hätten. Damit gehen die Privatisierung des öffentlichen Sektors, die Reduktion von Subventionen und die Deregulierung in unterschiedlichen Bereichen, die Genehmigung von Patenten angewandter Technologie und die Unterstützung grenzüberschreitenden Handels einher. Interventionen in den Genpool und Klonierungstechniken werden ebenso als Reproduktionsfreiheit und -recht gesehen. In dieser Form der Neuen Eugenik ist eine besondere Verbindung von Individuum und Gesellschaft aber bereits vorausgesetzt. So, wenn die von Konsumenten als angemessen betrachteten Werte und Lebensstile mit Interessen einer markt- und bedürfnisorientierten Gesellschaft aufeinander treffen.

#### **5 Eugenik als Umgestaltung der Menschheit?<sup>6</sup>**

Der zweite Typus der Neuen Eugenik (siehe Punkt ii) kann als Umgestaltung der Menschheit bezeichnet werden. Umgestaltung impliziert eine Art Selbstschaffung oder Selbsttransformation

<sup>5</sup> Vgl. Agar (1999); Caplan (2000); Gosden (1999), Vorwort, Kapitel 9; Kitcher (2000); Robertson (1994), Kapitel 1, 7.

<sup>6</sup> Vgl. Buchanan et alii (2000), Kapitel 4; Engelhardt (2002); Harris (1998); Kitcher (2000); Lynn (2001), Kapitel 19-21; Stock (2002), Kapitel 1, 9; Silver (2000).

durch Keimbahninterventionen. Anders ausgedrückt geht es um die Veränderung der biologischen Konstitution der zukünftigen Menschheit, die schon Francis Galton im Zuge der klassischen Eugenik andachte, indem er schwache Erbmerkmale reduzieren und bessere vermehren zwecks Optimierung der Menschheit wollte. Die Anwendung der Medizintechnologie soll im Übrigen zu einer effektiveren und verfeinerten Methode der Verwirklichung dieses Ziels beitragen.

In unserer demokratischen Gesellschaft ist eine unmenschliche politische Eugenik (Zwangssterilisation, Genozid etc.) Tabu. Dagegen behaupten die Vertreter der Neuen Eugenik, die Regierung hätte eine Verpflichtung, die Menschen durch Bildungsmaßnahmen zu unterrichten und aufzuklären, damit sie eine bessere Kenntnis der Genetik bekommen und so Entscheidungen pro Eugenik besser verstehen könnten.

Das Bestreben geht dahin, nicht bloß menschliche Körper neu zu modellieren, sondern die Menschheit als solche umzugestalten. Damit verbunden sind gewisse Ideal- und Wertvorstellungen von Mensch und Gesellschaft. Es scheint so, als herrsche die Vorstellung über eine Art Verschlechterung der genetische Qualität vor, nämlich die Vorstellung, der Genpool des Menschen habe durch öffentliche Gesundheitsfürsorge, Sozialstaatlichkeit und medizinischen Fortschritt Schaden genommen, denn diese sozialmedizinischen Errungenschaften hätten das Überleben und den Reichtum von genetisch Minderwertigen gesichert. So sei es erste Pflicht, Erbkrankheiten durch Keimbahninterventionen zu eliminieren – zum Wohle zukünftiger Generationen. Darüber hinaus gebe es keinen Grund, sich den natürlichen Gesetzen der Genetik zu unterwerfen oder unsere Konstitution als letzte Stufe der Menschheit bzw. der biologischen Evolution zu verstehen. Denn wir können den biologischen Determinismus überwinden und erreichen so eine Stufe der Entwicklung, auf der wir es selbst in der Hand haben, welche unserer genetischen Wünsche wir zur Wirklichkeit werden lassen. Dies aber sei eine neue Evolutionsstufe: Die Hervorbringung des „Posthumanen.“

Hinter solchen – sicherlich sehr drastisch formulierten– Theorien der Zivilisation steht immer auch der Anruf an die Politik, effizient und kostengünstig zu analysieren und zu kalkulieren. Die Förderung von Forschungen zur Genmanipulation beruht auf dem Druck, soziale Belastung erforderlich für die Behinderten zu reduzieren. Sie beruht zugleich auch auf dem Ruf danach, die Zahl der hochtalentierten und gesunden Nachkommen zu steigern. Die Kontrolle des Steuersystems und der Gesundheitsversicherungen sind Folge dieser Entwicklung. Es wird nicht verlangt, dass die Regierung derlei Maßnahmen von oben veranlasst, vielmehr, dass Individuen sich die nötige Kenntnis über Genetik sowie einen Sinn für Verpflichtungen gegenüber Menschheit und Gesellschaft aneignen. Anhäufungen einzelner Handlungen von Interventionen führten letztlich zu Verbesserung genetischer Qualität in der Bevölkerung – und freilich wären Qualitätssteigerungen wünschenswert für die Menschheit als Ganze.

## **6 Ethische Standpunkte gegen Neue Eugenik. Eine Schlussfolgerung**

Wie gezeigt, würden Praktiken Neuer Eugenik, bei denen das Individuum als Konsument oder als verantwortlicher Bürger der Gesellschaft auftritt, mehr und mehr Akzeptanz finden. Doch freilich werden solche Interventionen an Anderen durchgeführt; sie bilden das Herzstück des Eingriffs der Neuen Eugenik. Gibt es also mithin ein Problem bei solchen Eingriffen? – Nun, manche Gegner der Neuen Eugenik meinen, solche Eingriffe würden das, was man gemeinhin als Menschlichkeit betrachte, untergraben, bzw der menschlichen Würde Gewalt antun.<sup>7</sup> Zweifellos sind dies Fragen, die eine bedeutende Rolle in der Debatte spielen, doch wollen wir hier nicht direkt auf diese große Debatte rekurrieren, sondern abschließend einige ethische Implikationen untersuchen, die auf Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen beruhen.

Dazu folgende Anmerkungen: So wie die Menschen Waren und Dienstleistungen in einer Marktgesellschaft in Anspruch nehmen, um ihre Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen,

<sup>7</sup> Vgl. Fukuyama (2002), Kapitel 7-9; Kass (2002), Einführung, Kapitel 4.

arrangieren sie sich gleichfalls mit Freunden, Ehepartnern und der Vorstellung über ein angemessenes Kindsein. Und wenn Eltern Geld in die spezielle Ausbildung und Erziehung – Privatschule oder Klavierunterricht – ihrer Kinder stecken, kann auch das als eine Art Verbesserung von Qualitäten des Menschen, den sie lieben, sein. Hinsichtlich dieser elterlichen Aktivitäten gibt es wohl kaum ethische Probleme, nicht wahr? Denn die meisten Menschen würden solche Investitionen in die beste Zukunft der Kinder gutheißen. Wie aber ist es mit einer Investition in Keimbahnmodifikationen? Nun, m. E. gibt es hier fundamentale Unterschiede hinsichtlich der beiden Maßnahmen. Es ist richtig, dass beide Arten der Intervention das Kind als zu gestaltendes und kontrollierbares Objekt ansehen. Doch müssen wir aufmerksam sein, wie die konkrete Beziehung zwischen Eltern und Kind im Zuge solcher Interventionen aussieht.

Im ersten Fall ist vorausgesetzt, dass die inhärenten Werte des Anderen wahrgenommen und die präjudizierten zwischenmenschlichen Beziehungen akzeptiert werden. Innerhalb solcher Beziehungsstrukturen sind wir oftmals dazu aufgerufen, unsere Wünsche zu verwerfen oder zu revidieren, sie zumindest am Anderen zu überprüfen, wenn es zu Konflikten kommt, um letztlich auch Kompromisse schließen zu können, Aussöhnungen vornehmen zu können oder doch ganz mit dem Anderen zu brechen, wenn dies nicht möglich ist. Im anderen Fall jedoch wird der elterliche Wunsch als Ausgangspunkt eines »Produkts« genommen, gefolgt von dem Versuch, eine Beziehung gemäß der elterlichen Vorstellungen aufzubauen. Natürlich verwirklichen sich solche – narzistischen – Elternwünsche nicht zwangsläufig, und für gewünschte Fähigkeiten oder Merkmale gibt es auch bei Keimbahnmodifikationen keine Garantie, doch immerhin sind es die Eltern, die über eine bestimmte Qualität und ein bestimmtes Design ihres Kindes entscheiden und es so als kontrollierbares Produkt, betrachten müssen. Wir müssen uns dann zumindest fragen lassen, welches Bild wir von uns – als Menschen – selbst haben, wenn wir derart in genetische Strukturen eingreifen.<sup>8</sup>

Auch wenn Fertilisation genehmigt wird, um vermeintliche Bedürfnisse zu befriedigen und um so etwas wie ein Reproduktionsrecht, mit dem wissenschaftliche Freiheiten einhergehen, durchzusetzen, so können wir dennoch Keimbahnmodifikationen nicht als ein solches Recht (resp. eine solche Freiheit) gelten lassen, denn sie macht den Menschen zu einem Gebrauchsgut, das gewissen Qualitäten zu gehorchen habe. Natürlich, alle Eltern hätten gern ein gesundes und glückliches Kind, und zumeist werden die Kinder auch so akzeptiert, wie sie sind: als Geschenk der Natur. Doch manchmal wirkt diese Akzeptanz scheinbar wie eine Art Selbstbeschneidung der eigenen Wünsche und Aufgabe einer möglichen Kontrolle, die man über andere haben könnte. Je mehr ein bestimmter Genotyp in Verbindung mit bestimmten Merkmalen gebracht wird und je größer die Zahl derer, die sich im Anschluss an Machbarkeiten ihre Wünsche aufoktroieren lassen, desto aggressiver und aufdringlicher wird letztlich die Reproduktionsmedizin auftreten und die Spirale des qualitativ Machbaren in einem endlosen Steigerungsspiel weiter nach oben schrauben.

Einige glauben, dass der Anstieg der Möglichkeiten, menschliches Leben zu manipulieren, die meisten Wünsche der Eltern wird befriedigen können und dass ein Wertpluralismus damit sichergestellt sei. Freilich wollen und können wir uns nicht länger unter ein eindimensionales, durch Staat, Rasse oder Gruppen geprägtes Wertesystem stellen – insbesondere dann, wenn die Gentechnik weiterhin so an Popularität gewinnt. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass gegenwärtige Wertestandards wie Fähigkeit, Produktivität oder Effizienz weiter gestärkt werden. Auf Grund dieser Standards werden vermeintlich bessere Qualitäten für die Gesellschaft angepriesen und es wird zugleich suggeriert, man müsse dieser technologischen Entwicklung gesellschaftlich Rechnung tragen. Damit steigt die Gefahr für all diejenigen, die solchen Maßstäben der Neuen Eugenik nicht gerecht werden, vor allem die Menschen mit der körperliche oder geistige Behinderung. Standardbestimmungen (gute und schlechte Gene), Ausgrenzen und Diskriminierung sind die Folge. Wir alle sollten sensibel sein für die Folgen und die Krisen, die die neuen Gentechnologien mit sich bringen, und der Warnung von der

<sup>8</sup> Vgl. Habermas (2001).

Behinderten zuhören.<sup>9</sup> Denn wenn das menschliche Leben durch individuelle Nutzenkalküle und Verfügbarkeiten dirigiert wird, so werden mehr und mehr biomedizinische Handlungen der Kontrolle entzogen, weil Kriterien des Gesunden, Glücklichen und Starken unsere Gesellschaft beherrschen und eine Art Gesundheitsimperialismus betreiben. Dies aber provoziert nach wie vor fundamentale ethische Kategorien wie den Zusammenbruch von Grundwerten – etwa der Menschenwürde. Deshalb sind gerade wir als Philosophen dazu aufgerufen, eine solide, warnende und kritische Stimme in diesem Diskurs zu erheben und über Folgen und Nebenwirkungen dieser Entwicklung aufzuklären.

## Literaturhinweise

- Agar, N. (1999): Liberal Eugenics, in: H. Kuhse/P. Singer (eds.), *Bioethics: An Anthology*, Blackwell
- Buchanan, A./Brock, D.W./Daniels, N./Wikler, D. (2000): *From Chance to Choice: Genetics and Justice*, Cambridge U.P.
- Caplan, A.L. (2000): What's Morally Wrong with Eugenics ?, in: P.R. Sloan (ed.), *Controlling Our Destinies : Historical, Philosophical, Ethical, and Theological Perspectives on the Human Genome Project*, Univ. of Notre Dame Pr.
- Daniels, N. (2000): Normal Functioning and the Treatment-Enhancement Distinction, *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics*, vol.9.
- Engelhardt, Jr.H.T. (2002): Germline Engineering: The Moral Challenges, *American Journal of Medical Genetics*, Vol.108, Issue 2.
- Fukuyama, F. (2002): *Our Posthuman Future : Consequences of the Biotechnology Revolution*, Farrar, Straus and Giroux.
- Gosden, R. (1999): *Designing Baby: The Brave New World of Reproductive Technology*, W.H.Freeman and Company.
- Habermas, J. (2001): *Die Zukunft der menschlichen Natur: Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?* Suhrkamp.
- Harris, J. (1998): Rights and Reproductive Choice, J. Harris/S. Holm(eds.), *The Future of Human Reproduction*, Clarendon Press.
- Kass, L.R. (2002): *Life, Liberty and the Defense of Dignity: The Challenge for Bioethics*, Encounter Books
- Kevles, D./Duster, T. (2004): Eugenics, in: S.G. Post(ed.), *Encyclopedia of Bioethics*, 3rd Edition, Macmillan Reference USA, Vol.2
- King, D. (2001): Eugenic Tendencies in Modern Genetics, in: B. Tpkar (ed.), *Redesigning Life? : The Worldwide Challenge to Genetic Engineering*, McGill-Queen's University Press.
- Kitcher, P. (2000): Utopian Eugenics and Social Inequality, P.R. Sloan (ed.), *op.cit.*
- Lynn, R. (2001): *Eugenics: A Reassessment*, Praeger.
- Parens, E. (1998): Is Better always Good?, in: *ibid.*(ed.), *Enhancing Human Traits: Ethical and Social Implications*, Georgetown U.P.
- Paul, D.B. (1998): *The Politics of Heredity: Essays on Eugenics, Biomedicine, and the Nature-Nurture Debate*. State University of New York Press.
- Robertson, J.A. (1994): *Children of Choice: Freedom and the New reproductive Technologies*, Princeton U.P.
- Silver, L.M. (1997): *Remaking Eden: Cloning and Beyond in a Brave New World*, Avon.
- Silver, L.M. (2000): Reprogenetics, in: G. Stock/J. Campbell (eds.), *Engineering the Human Germline: An Exploration of the Science and Ethics of Altering the Genes We Pass to Our Children*, Oxford U. P.
- Stock, G. (2002): *Redesigning Humans: Our Inevitable Genetic Future*, Houghton Mifflin Co.
- Walters, L./Palmer, J.G. (1997): *The Ethics of Human Gene Therapy*, Oxford U. P.

<sup>9</sup> Vgl. Disabled People International Europe, Disabled People speak on the New Genetics. [www.dpieurope.org/htm/bioethics/dpsngfullreport.htm](http://www.dpieurope.org/htm/bioethics/dpsngfullreport.htm) (Stand März 2004); King (2001).